

# Konzeption

## Kindergarten Buch



Kindergarten Buch

Heimen 51, 6960 Buch

05579/8212 33

[kindergarten@buch.cnv.at](mailto:kindergarten@buch.cnv.at)

## Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Geschichtliches .....	5
3	Rahmenbedingungen .....	5
3.1	Öffnungszeiten .....	6
3.2	Schließzeiten.....	6
3.3	Räumlichkeiten.....	8
3.4	Einschreibung und Bedarfserhebung .....	13
4	Tagesablauf.....	14
5	Organisationsstruktur .....	16
6	Personalstruktur .....	17
6.1	Personal.....	17
6.2	Zusammenarbeit .....	17
7	Gruppenstruktur .....	18
8	Bildungsbereiche.....	18
8.1	Emotionen und soziale Beziehungen .....	18
8.2	Ethik und Gesellschaft.....	19
8.3	Sprache und Kommunikation .....	19
8.4	Bewegung und Gesundheit .....	19
8.5	Ästhetik und Gestaltung .....	20
8.6	Natur und Technik .....	20
9	Pädagogische Haltung und Prozesse.....	21
9.1	Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit.....	21
9.2	Planung der pädagogischen Arbeit.....	21
9.2.1	Beobachtung.....	21
9.2.2	Dokumentation .....	22
9.2.3	Interpretation.....	22
9.3	Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis.....	22
9.4	Alltagsstruktur und Routine .....	23
9.5	Lern- und Entwicklungsprozesse.....	23
9.6	Beziehung und Bindung .....	24
9.7	Inklusion.....	24
9.8	Gesundheitsförderung.....	25
9.8.1	Bewegungsplan.....	25
9.8.2	Erährungsplan.....	26
9.9	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	26
9.10	Sprachförderung .....	27

10	Kooperation .....	29
11	Öffentlichkeitsarbeit .....	30
12	Kinderschutzkonzept.....	30
12.1	Einleitung .....	30
12.1.1	Warum ein Kinderschutzkonzept .....	30
12.1.2	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes .....	31
12.2	Risikoanalyse .....	34
12.2.1	Grenzverletzungen und Gewalt .....	35
12.2.2	Gewaltformen.....	35
12.2.3	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen .....	36
12.3	Präventionsmaßnahmen .....	36
12.3.1	Personalvoraussetzungen .....	36
12.3.2	Haltung.....	37
12.3.3	Verhaltenskodex.....	37
12.3.4	Beschwerdemanagement.....	38
12.3.5	Präventionsangebot für Kinder .....	38
12.4	Maßnahmen im Verdachtsfall .....	40
12.4.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende .....	41
12.4.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern .....	42
12.4.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen .....	42
12.5	Dokumentation, Evaluation und Mentoring .....	45
12.6	Anlaufstellen.....	46
12.7	Quellenangaben Kinderschutzkonzept .....	47
13	Schlusswort .....	47
14	Kontaktdaten .....	48

# 1 Vorwort

Wir sollten uns stets bewusst sein, dass die Zukunft einer jeden Gemeinde die Kinder sind. In wenigen Jahren sind nämlich diejenigen Kinder, die derzeit unseren Gemeindecindergarten besuchen, selbst Eltern und gleichzeitig auch Entscheidungsträger und somit aktive Gestalter der Zukunft in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.



Die Lebensphase des Kindseins ist nach meiner Überzeugung eine der bedeutendsten Phasen der einzelnen Lebensabschnitte eines Menschen. Die größte Verantwortung und die wertvollste Umgebung im Heranwachsen eines jungen Menschen ist die Familie. In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die entscheidenden Grundsteine für das gesamte Leben gelegt.

Der Kindergarten ist ein weiterer bedeutender Lebensbaustein und stellt heute insbesondere aufgrund der starken gesellschaftlichen Veränderungen eine wertvolle Ergänzung zur Familie dar.

Die Zugänge und die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Kindergarten und zur Kinderbetreuung sind sehr unterschiedlich. Die Diskussion wird fachlich-pädagogisch, politisch und vor allem ideologisch sehr emotional geführt.

Höchste Priorität und deshalb Vorrang hat für mich stets das Wohl des Kindes. Jedes einzelne Kind hat Vorrang und steht im Mittelpunkt! Es geht um einen jungen Menschen, dieser muss im Zentrum unseres Handelns stehen!

Es gilt das Kind in seiner Vielfalt und Besonderheit zu erleben, es zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln zu lassen, es zu begleiten und ihm hilfreich und liebevoll zur Seite zu stehen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden benötigt die Gemeinde als Kindergartenerhalter einfühlsame Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Herz und Hirn, insbesondere mit Hausverstand und einer positiven Einstellung zum Leben.

Als Bürgermeister danke ich allen in unserem Kindergarten bisher in verantwortungsvoller Tätigkeit verantwortlichen Leiterinnen und ihren jeweiligen Mitarbeiterinnen.

Stellvertretend für alle diese Personen gilt unsere besondere Wertschätzung dem aktuellen engagierten Kinderteam mit Leiterin Frau Elisa Vögel und den bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen Frau Manuela Rhomberg und Irma Kneller sowie Frau Marina Gunz in der Mittagsbetreuung.

Der Kindergarten ist nicht nur Betreuungsstätte – im Kindergarten wird auch ein wichtiger Bildungsauftrag erfüllt.

In dieser Konzeption erfahren alle Interessierten die wichtigsten Informationen über den Kindergarten der Gemeinde Buch.

Ich danke allen, die an der Konzeption mitgewirkt haben und wünsche ihnen für die tägliche Umsetzung viel Erfolg.

Mit dem richtigen Engagement seitens der Eltern und unseren Kindergartenpädagoginnen wird die Entwicklung unserer Kinder positiv beeinflusst.

Buch im Dezember 2023

(Franz Martin)

## 2 Geschichtliches

Buch wurde erstmals 1335 als „Garmansbuoch“ urkundlich erwähnt. Die Gemeinde liegt 10 km von Bregenz entfernt, oberhalb von Wolfurt, am Eingang zum Bregenzerwald. 1760 erhielt Buch eine eigene Pfarrei, 1794 wurde die Pfarrkirche errichtet und 1806 wurde Buch eine selbständige Gemeinde.

Das Wappen zeigt einen Buchenzweig und symbolisiert die weit verbreiteten Buchenwälder. Das Gemeindegebiet umfasst 6,15 km<sup>2</sup>, davon 55 % Wald. Die Schneiderspitze ist mit 971 m die höchste Erhebung, die Bregenzerache mit 431 m der tiefste Punkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich Buch von einem Bauerndorf zu einer lebenswerten Wohn- und Pendlergemeinde mit derzeit 598 Einwohnern (Stand 01. Jänner 2025). Rund 20 Vereine und Organisationen prägen das Gemeinschaftsleben. Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerksbetriebe sind die wichtigsten Arbeitgeber.

Die Gemeinde bietet eine gepflegte Kulturlandschaft, moderne Infrastruktur, das Gemeindezentrum mit Feuerwehrhaus und einen Gemeindesaal. Natur- und Freizeitangebote wie Wanderungen, Wintersport und die Bregenzerachschlucht machen Buch besonders lebenswert.

Mehr Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage: [www.gemeinde-buch.at](http://www.gemeinde-buch.at)

## 3 Rahmenbedingungen

Der Kindergarten Buch wird mit einer Gruppe geführt. Die geleiteten Aktivitäten finden jedoch zum Teil innerhalb der jeweiligen Altersgruppen statt, sodass auf den Entwicklungsstand und die Interessen der Kinder individuell eingegangen werden kann.

Der Kindergarten Buch bietet:

- eine Gruppe mit 3- und 5-jährigen Kindern
- zwei Gruppenräume

- Garderobe
- Turnsaal
- Ausweichraum
- Schulraum
- Büro
- Spielplatz
- Waschraum
- Mittagsverpflegung
- Lagerraum

### **3.1 Öffnungszeiten**

Montag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Betreuungszeiten können von den Eltern flexibel gewählt werden. An den Dienstagen und Donnerstagen wird zusätzlich zur regulären Betreuung eine Mittagsverpflegung angeboten. Das Mittagessen wird von der „Benefit“ in Alberschwende frisch gekocht und in den Kindergarten geliefert. Gegessen wird im Gemeindesaal.

Die Bestellung sowie die Bezahlung des Mittagessens erfolgen über die Gemeinde Buch.

### **3.2 Schließzeiten**

Der Versorgungsauftrag im Kindergarten in Vorarlberg ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) geregelt und sieht eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen je nach Alter der Kinder vor.

Im Detail bedeutet das

- Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung.
- Ab dem Betreuungsjahr 2023/24 hat jedes dreijährige Kind Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz
- Ab 2025/26 erhalten zweijährige Kinder auf Wunsch einen Halbtagsplatz.

Der Versorgungsauftrag wird von den Gemeinden, teilweise in Kooperation mit privaten Trägern, umgesetzt. Ziel ist, dass alle Kinder in Vorarlberg einen altersgerechten und bedarfsgerechten Betreuungsplatz erhalten und so Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich unterstützt werden.

Die Versorgung während der Ferien wird durch extra Ferienkindergärten und Ferienbetreuungsangebote abgedeckt – allerdings ist eine Anmeldung notwendig, und zu bestimmten Zeiten bleibt die Einrichtung geschlossen.

Der Kindergarten Buch hat zu folgenden Zeiten geschlossen:

- In den Weihnachtsferien,
- am Josefitag (19.03.),
- die letzten drei Wochen der Sommerferien,
- und an den gesetzlichen Feiertagen.

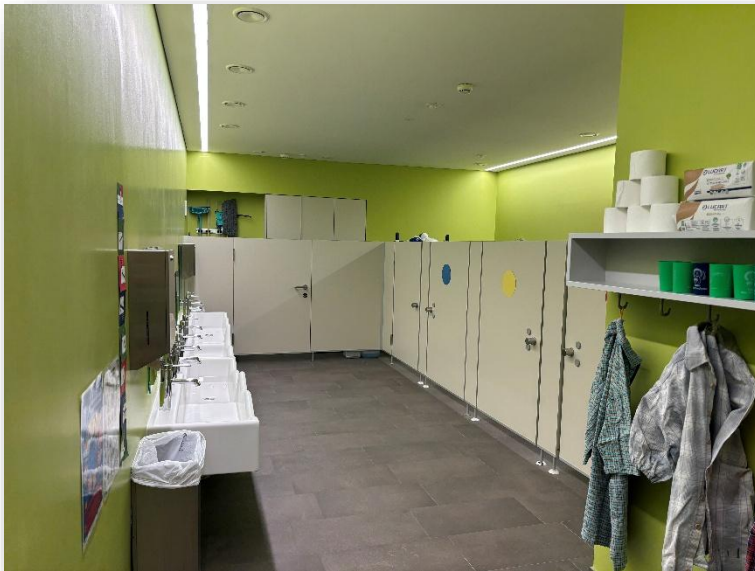
Die Eltern bekommen immer am Anfang vom Kindergartenjahr einen Ferienplan mit den genauen Ferienzeiten.

### 3.3 Räumlichkeiten

#### Garderobe



#### Waschraum



Gruppenraum 1 (kreativ)



Gruppenraum 2 (konstruktiv)



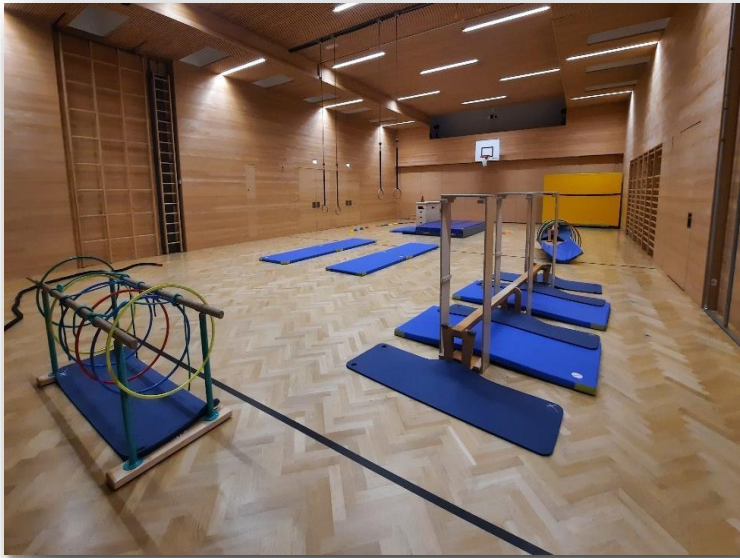
## Ausweichraum



## Schulraum



Turnsaal



Spielplatz



## Büro



SONSTIGES: Lagerraum und Gemeindesaal

### **3.4 Einschreibung und Bedarfserhebung**

Kinder, die bis zum 01. September des jeweiligen Jahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, den Kindergarten zu besuchen.

Im Mai bzw. Juni erhalten alle betreffenden Familien eine persönliche Einladung sowie die Einschreibungsunterlagen per Post. Im Anschluss findet ein Einschreibungsnachmittag statt, bei dem offene Fragen geklärt werden können. Zu diesem Termin werden auch die Kinder eingeladen, um den Kindergarten erstmals kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen.

An diesem Nachmittag wird außerdem ein Schnuppertag vereinbart. An diesem Tag darf das Kind gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person für etwa eine Stunde in den Kindergartenalltag hineinschnuppern und die neue Umgebung spielerisch entdecken.

Im Rahmen der Einschreibung geben die Eltern auf dem Anmeldeformular an, an welchen Tagen ihr Kind den Kindergarten besuchen wird. Die Ferienzeiten sind dabei ausgenommen, da hierfür eine gesonderte Bedarfserhebung erfolgt.

Die Einschreibung sowie die verbindliche Bedarfserhebung sind wesentliche Grundlagen für eine effiziente und bedarfsgerechte Planung der Betreuungsplätze und gewährleisten eine optimale Organisation des Kindergartenjahres.

## 4 Tagesablauf

### Vormittag

- 07:00 – 08:30 Uhr Ankommen (Bringzeit)

Auf Wunsch der Eltern können die Kinder bereits ab 07:00 Uhr in den Kindergarten kommen. Bis spätestens 08:30 Uhr sollten alle Kinder angekommen sein. Dies ermöglicht den Kindern, ausreichend Zeit im Freispiel zu haben, ihren Bedürfnissen nachzugehen und sich zu entfalten. Nach der Ankunft werden die Kinder vom Personal in die Gruppe begleitet, um einen angenehmen Einstieg zu ermöglichen.

- 08:30 – 09:00 Uhr Freispiel

Im Freispiel werden gezielte Angebote für einzelne Kinder oder Kleingruppen gemacht. Gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit, ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen: Sie können gemeinsam mit anderen oder alleine spielen, sich kreativ entfalten oder unterschiedliche Dinge konstruieren.

- 09:00 – 09:15 Uhr Aufräumen

In diesem Zeitraum räumen alle Kinder gemeinsam auf. Ein Signalton, den ein Kind betätigen darf, erinnert sie daran.

- 09:15 – 09:45 Uhr Morgenkreis

Im Morgenkreis treffen sich alle Kinder, um verschiedene Themen zu besprechen. Es werden Erzählanlässe geboten und Impulse gegeben. Da alle Kinder gemeinsam daran teilnehmen, erleben sie wichtige Werte wie Gemeinschaft, Akzeptanz und Gleichwertigkeit.

- 09:45 – 10:15 Uhr Jause

Bei der gemeinsamen Jause werden erneut Sprachanlässe geboten. Die Kinder erleben einen wichtigen kulturellen Austausch, lernen verschiedene Essgewohnheiten kennen und üben Tischrituale. Sie entwickeln ein bewusstes Verhalten im Umgang mit Lebensmitteln und erfahren eine gesunde Esskultur. Die Jause stellt somit einen wichtigen Lern- und Erfahrungsraum für die Kinder dar.

- 10:15 – 11:00 Uhr Geleitete Aktivität (variiert je nach Tag, Angebot und Alter)

In diesem Zeitraum bieten die Pädagoginnen gezielte Programme an. Manchmal werden die Kinder hier in Kleingruppe eingeteilt, um besser auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen zu können. Auch die geleiteten Aktivitäten

finden in dieser Zeit statt. Zudem werden die Bildungsbereiche sowie die didaktischen Prinzipien beachtet und in die Aktivitäten integriert.

- 11:00 – 11:40 Uhr Freispiel (variiert je nach Länge des Angebots)

Hier haben die Kinder noch einmal die Möglichkeit zum Freispiel. Sie können aber auch die Natur erkunden, in den Wald gehen oder den Spielplatz nutzen.

- 11:50 Uhr Erste Abholzeit

Diese Abholzeit richtet sich nach dem ersten Stundenende der Volksschule, sodass die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder gemeinsam mit den Volksschulkindern abzuholen. Wenn die Kinder zu dieser Zeit abgeholt werden, dürfen sie nach dem Signal ihre Kleidung anziehen und auf den Spielplatz gehen. Die Eltern warten am Dorfplatz, und sobald die Pädagogin die Eltern sieht, verabschiedet sie sich vom Kind, das dann zu den Erziehungsberechtigten gehen darf. Wird ein Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies vorher dem Kindergartenpersonal mitgeteilt werden. Bevor die Kinder jedoch auf den Spielplatz gehen, treffen sich alle Kinder in der Garderobe und sprechen gemeinsam den Abschiedspruch.

- 11:40 – 13:00 Uhr Freispiel und Abholzeit (für die Kinder die um 11:50 nicht abgeholt werden)

Die Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind bzw. nicht um 11:50 Uhr abgeholt werden, haben nach dem Abschiedspruch noch einmal die Möglichkeit zum Freispiel.

## **Mittagessen**

- 11:50 – 12:50 Uhr Mittagessen

Die angemeldeten Kinder nehmen gemeinsam mit den Pädagoginnen im Gemeindesaal an der Mittagsbetreuung teil. Die Anmeldung sowie die Abrechnung erfolgen über die Gemeinde Buch. Das Mittagessen wird von der Benefit in Alberschwende frisch gekocht und in den Kindergarten geliefert. Dort wird es vom Kindergartenpersonal an die Kinder ausgegeben.

Das gemeinsame Essen mit den Pädagoginnen ist nicht nur eine Mahlzeit, sondern auch ein wichtiger pädagogischer Moment: In Gesprächen und Alltagssituationen ergeben sich wertvolle Lernanlässe, insbesondere im Hinblick auf Tischkultur und soziales Miteinander. Zudem wird den Kindern eine gesunde Ernährung vermittelt und deren bewusste Wahrnehmung gefördert.

## Nachmittag

- 12:50 – 13:00 Uhr Zähne putzen

Das tägliche Zähneputzen im Kindergarten gibt den Kindern die Möglichkeit, sich aktiv mit dem Thema Körperpflege und insbesondere mit der Zahnhygiene auseinanderzusetzen. Durch das gemeinsame Üben werden Abläufe vertraut und zur Gewohnheit. Einen besonderen Stellenwert hat dabei der jährliche Besuch der Zahnprophylaxe, bei dem das Wissen nochmals vertieft und spielerisch gefestigt wird.

- 13:00 – 13:30 Uhr Träumeland (Ausruhen)

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich vor dem Nachmittag auszuruhen. Dabei steht nicht das Schlafen im Vordergrund, sondern die bewusste Erholung. Unterschiedliche Materialien wie Bücher oder Snoezel-Spiele unterstützen sie dabei. So erleben die Kinder, wie ihr Körper zur Ruhe kommt, neue Kraft schöpft und sie gestärkt in den weiteren Tag starten können.

- 13:30 – 15:40 Uhr Erste Freispielzeit

Nach der Erholungsphase haben die Kinder wieder die Möglichkeit, selbstständig zu spielen. Im Mittelpunkt steht dabei besonders das freie Spielen in der Natur, verbunden mit viel Bewegung und dem bewussten Erleben an der frischen Luft.

- 15:40 Uhr Erste Abholzeit

Auch diese Abholzeit orientiert sich am Stundenende der Volksschule. So haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder aus der Volksschule gemeinsam mit den Kindergartenkindern abzuholen.

- 15:40 – 17:00 Uhr Zweite Freispielzeit mit kleiner Jause

Die Kinder, die länger in der Einrichtung bleiben, haben – wenn sie möchten – die Möglichkeit, noch einmal eine Jause zu essen. Im Anschluss wechseln die Kinder ins Freispiel, das ihnen Raum gibt, eigene Interessen zu verfolgen, kreative Ideen umzusetzen und soziale Kompetenzen im gemeinsamen Spiel zu vertiefen.

## 5 Organisationsstruktur

Als Grundlage für die Organisation und pädagogische Arbeit im Kindergarten Buch dienen das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) sowie die fünf bundesweit gültigen Grundlegendokumente. Diese bilden die rechtliche und inhaltliche Basis der Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Zu den fünf Grundlagendokumenten zählen:

1. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
2. Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule
3. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen – Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan
4. Werte leben, Werte bilden – Wertebildung in der frühen Kindheit
5. Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt – Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern

Diese Dokumente stehen im Kindergarten jederzeit zur Einsicht zur Verfügung und dienen als verbindliche Orientierung für die pädagogische Praxis und Qualitätssicherung.

## 6 Personalstruktur

### 6.1 Personal

Das Team im Kindergarten Buch besteht aus

- Einer Leitung
- Einer Pädagogin
- Zwei Assistentinnen
- Einer unterstützenden Person bei der Mittagsbetreuung
- Einer Reinigungskraft

Das aktuelle Personal ist immer auf der Homepage der Gemeinde Buch ersichtlich:

[Kindergarten - Buch - Startseite - Einrichtungen - Kindergarten](#)

### 6.2 Zusammenarbeit

Das Team steht in regelmäßigem Austausch und trifft sich in folgenden Konstellationen:

- **Check-In:**  
Die pädagogischen Fachkräfte für Elementarpädagogik treffen sich einmal zu Beginn der Woche, um wichtige Informationen zu besprechen und sich untereinander auszutauschen.

- **Teamsitzung:**  
Alle zwei Wochen findet eine Teamsitzung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindergartens statt. Dabei werden die Planung der kommenden zwei Wochen, besondere Anlässe (Feste, Feiern etc.) sowie aktuelle Anliegen besprochen. Außerdem dient die Sitzung der Reflexion über das eigene pädagogische Handeln sowie das Verhalten und die Entwicklung der Kinder.

## **7 Gruppenstruktur**

Im Kindergarten Buch gibt es eine Gruppe mit Kindern im Alter von 3- bis 5-Jahren. Grundsätzlich finden das Freispiel, der Morgenkreis und auch die Jause gemeinsam statt. Lediglich bei den Geleiteten Aktivitäten werden die Kinder altersentsprechend getrennt, um besser auf den Entwicklungsstand der Kinder eingehen zu können.

Nach den angeleiteten Aktivitäten findet erneut eine gemeinsame Freispielzeit statt.

Auch Ausflüge und Exkursionen werden – wenn möglich – gemeinsam mit allen Kindern durchgeführt. Sollte ein Ausflug jedoch nicht altersgerecht für alle sein, kann er auch gruppenweise organisiert werden.

## **8 Bildungsbereiche**

### **8.1 Emotionen und soziale Beziehungen**

Der Kindergarten ist für viele Kinder das erste konstante soziale Umfeld außerhalb der Familie. Dies stellt einen großen Lernprozess dar: Die Kinder treten zum ersten Mal selbstständig in Kontakt mit anderen, kommunizieren miteinander und lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern. Dabei knüpfen sie Freundschaften, erleben Kooperation und entwickeln eine konstruktive Konfliktkultur. Zugleich erfahren sie Vertrauen und Wohlbefinden in der Gemeinschaft, was ihnen Sicherheit gibt und ihre Identität stärkt. Schritt für Schritt formen sie so ihre Persönlichkeit und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

Um diese Prozesse zu unterstützen, schaffen wir im Kindergarten eine sichere und wertschätzende Umgebung, in der sich jedes Kind angenommen fühlt. Wir ermöglichen vielfältige Spiel- und Begegnungsräume, in denen die Kinder ausprobieren, miteinander handeln und voneinander lernen können. Rituale und klare Strukturen geben Halt und Orientierung, während partizipative Elemente ihnen Selbstbestimmung und Mitgestaltung erlauben. Durch gezielte Beobachtung und liebevolle Begleitung stärken wir ihre individuellen Ressourcen, fördern Vertrauen, Selbstbewusstsein und Kooperation – und bieten so den Rahmen, in dem Identität, Konfliktkultur und Wohlbefinden wachsen können.

## **8.2 Ethik und Gesellschaft**

Damit eine Gruppe funktioniert, benötigt sie Regeln, Werte und Normen. Jede Gruppe ist individuell – deshalb ist es wichtig, dass diese Grundlagen für alle Beteiligten klar definiert sind und für alle gleichermaßen gelten. Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder im Alltag mitentscheiden zu lassen, denn Partizipation und Demokratie sind zentrale Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Jede Meinung wird gehört und ernst genommen. Auf diese Weise erwerben die Kinder wichtige Kompetenzen, die sie ihr Leben lang begleiten.

Besonders in den Bereichen Werte, Diversität und Inklusion möchten wir den Kindern vorleben, dass jeder Mensch wertvoll und einzigartig ist. Wir schaffen eine Atmosphäre der Offenheit, in der Unterschiede als Bereicherung gesehen werden. Die Kinder erleben, dass sie unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Interessen Teil der Gemeinschaft sind.

Um dies zu ermöglichen, gestalten wir den Alltag so, dass Mitbestimmung selbstverständlich ist. In Konfliktsituationen begleiten wir die Kinder, unterstützen sie beim Finden gemeinsamer Lösungen und stärken damit ihre Konfliktkultur. So erfahren sie, dass Demokratie bedeutet, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Vielfalt zu respektieren.

## **8.3 Sprache und Kommunikation**

Sich einbringen – sich äußern: All diese Dinge sind ohne Sprache nur schwer zu meistern. Unser Leben ist Sprache, unser Leben ist Kommunikation. In den ersten sechs Lebensjahren erwerben Kinder die wichtigsten Bausteine für ihre sprachliche Entwicklung. Daher ist es von großer Bedeutung, im Kindergarten die Sprachentwicklung der Kinder aufmerksam zu begleiten und zu fördern.

Besonders im Spiel erwerben die Kinder wichtige Fähigkeiten im Bereich Sprache und Sprechen. Sie üben komplexe Satzstellungen und Zeitformen, erweitern ihren Wortschatz und erproben sich in verbaler und nonverbaler Kommunikation. Dabei treten sie stetig mit anderen Kindern in Kontakt und erleben Sprache als lebendigen Austausch.

Auch im Bereich der Literacy-Erziehung legen wir Grundlagen: durch das gemeinsame Betrachten und Vorlesen von Büchern, den spielerischen Umgang mit Reimen und Geschichten sowie erste Erfahrungen mit Symbolen und Schrift. So wird ein natürlicher Zugang zu Sprache, Schrift und Erzählkultur geschaffen.

So schaffen wir im Kindergarten eine vielfältige sprachliche Umgebung, in der die Kinder Freude am Sprechen entwickeln, ihre Ausdrucksfähigkeit erweitern und Kommunikation als Schlüssel zum Miteinander erleben.

## **8.4 Bewegung und Gesundheit**

Die kognitiven Fähigkeiten können nur dann erworben und gefestigt werden, wenn Körper und Wahrnehmung im Einklang stehen. Kinder wollen sich und ihren Körper spüren. Durch das Erproben verschiedener Wahrnehmungsbereiche entwickeln sie

Schritt für Schritt ein eigenes Körpergefühl: Wo fängt mein Körper an? Wo hört er auf? Wo sind meine Grenzen? In den ersten Lebensjahren lernen Kinder erst, wie ihr Körper funktioniert und welche Fähigkeiten in ihm stecken.

Im Kindergarten ist es unsere Aufgabe, den Kindern dafür geeignete Räume, Materialien und Anreize zur Verfügung zu stellen. Bewegung drinnen wie draußen ist ein zentraler Bestandteil unseres Alltags. Über Klettern, Laufen, Balancieren, Tanzen und freies Spiel erleben die Kinder ihren Körper in Aktion und erfahren seine Möglichkeiten.

Dabei fördern wir nicht nur ihre körperliche Geschicklichkeit, sondern legen auch einen wichtigen Grundstein für ihr Gesundheitsbewusstsein. Durch Rituale, Gespräche und das Vorleben gesunder Verhaltensweisen werden die Kinder für Themen wie Körperpflege, Ernährung, Ruhe und Bewegung sensibilisiert.

So schaffen wir eine Umgebung, in der Körper, Wahrnehmung und Bewegung als natürliche Einheit erlebt werden können – und die Kinder ein stabiles Fundament für ihre weitere Entwicklung erhalten.

## **8.5 Ästhetik und Gestaltung**

Feste, Bräuche und Rituale sind wesentliche Bestandteile unserer Kultur. Der Mensch trägt das Bedürfnis in sich, seine eigenen Wurzeln zu kennen, denn Wurzeln geben Halt und Sicherheit. Auch Kinder entdecken erst nach und nach ihre eigene kulturelle Identität. Besonders spannend wird es, wenn unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinandertreffen.

Im Kindergarten möchten wir den Kindern die österreichische Kultur erfahrbar machen, indem wir traditionelle Feste wie Weihnachten, Ostern, Erntedank, Mutter- und Vatertag gemeinsam feiern und den Kindern deren Hintergrund altersgerecht erklären. Gleichzeitig öffnen wir den Blick auch für andere Kulturen und Traditionen, um Vielfalt sichtbar und erlebbar zu machen.

Dieses Miteinander fördert eine offene, interessierte und wertschätzende Haltung – Grundlagen für ein respektvolles Zusammenleben.

## **8.6 Natur und Technik**

Der Mensch ist ein Teil der Natur. Daher ist es nicht erstaunlich, dass das Interesse der Kinder an biologischen und physikalischen Vorgängen oft sehr groß ist. Auch Technik oder abstrakte Operationen, wie wir sie in der Mathematik finden, faszinieren Kinder. Sie begegnen diesen Bereichen tagtäglich – in Form von Zahlen, geometrischen Formen, der Anzahl von Gegenständen, Maßen, Größenverhältnissen und vielem mehr. Schon im Kindergartenalter entwickeln Kinder ein erstes Grundverständnis für mathematische Zusammenhänge.

Wir möchten den Kindern Impulse geben, um ihr Interesse zu vertiefen und sie anzuregen, auch abstrakte Inhalte zu erforschen. Dies geschieht zum Beispiel in biologischer Sicht durch Themen wie Bakterien (die wir nicht mit freiem Auge sehen können) oder in

mathematischer Sicht anhand von Vergleichen („Der Baum ist kleiner als das Haus. Aber in 50 Jahren ist er größer als das Haus.“).

## **9 Pädagogische Haltung und Prozesse**

### **9.1 Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit**

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf den Werten Respekt, Wertschätzung und Partizipation. Jedes Kind wird in seiner Individualität ernst genommen und als aktiver Gestalter seiner Entwicklung gesehen. Wir schaffen eine Umgebung, in der sich Kinder sicher und angenommen fühlen, um mit Freude zu lernen und zu wachsen.

Partizipation ist dabei ein zentrales Prinzip: Kinder sollen ihren Alltag mitgestalten, Entscheidungen treffen und Selbstwirksamkeit erleben. So stärken wir ihr Selbstvertrauen und fördern Verantwortungsbewusstsein.

Unser Bildungsverständnis orientiert sich am Lernen durch Spiel und eigene Erfahrung. Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen, im eigenen Tempo und aus innerem Antrieb. Sie lernen im sozialen Miteinander, durch Ausprobieren, Forschen und Reflektieren. Dabei betrachten wir auch Fehler als wertvolle Lernmomente.

Die Rolle der Fachkräfte verstehen wir als begleitend, beobachtend und unterstützend. Wir bieten Impulse, schaffen anregende Lernumgebungen und geben Raum für individuelle Entwicklung. Durch achtsame Beobachtung und Reflexion gestalten wir unsere pädagogische Arbeit bedürfnisorientiert und zeitgemäß.

### **9.2 Planung der pädagogischen Arbeit**

Die pädagogische Arbeit lässt sich unserer Ansicht nach als ein fortlaufender Kreislauf beschreiben. Ausgangspunkt ist die gezielte Beobachtung verschiedener Entwicklungs- und Handlungsprozesse der Kinder. Die gewonnenen Beobachtungen werden anschließend reflektiert, im Team besprochen und dokumentiert. Darauf folgt die fachliche Interpretation der Ergebnisse, aus der sich die weitere pädagogische Planung ableitet. Diese Planung wird in der Praxis umgesetzt, wodurch neue Beobachtungen ermöglicht werden und der Kreislauf beginnt somit erneut.

#### **9.2.1 Beobachtung**

Einerseits nutzen wir standardisierte Beobachtungsinstrumente wie KiDiT sowie BESK und BESK DAZ. Darüber hinaus führen wir fortlaufend eigene, alltagsintegrierte Beobachtungen durch. Diese sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und erfolgen kontinuierlich im täglichen Miteinander. In jeder Situation zeigen die Kinder individuelle Entwicklungsschritte, Verhaltensveränderungen sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen, die wahrgenommen und erkannt werden müssen. Somit ist Beobachtung ein stetiger und unverzichtbarer Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

## **9.2.2 Dokumentation**

Auch die Dokumentation nimmt in unserer pädagogischen Arbeit einen wichtigen Stellenwert ein. Sie dient dazu, Beobachtungen systematisch festzuhalten und Entwicklungsprozesse der Kinder nachvollziehbar zu machen. Neben den standardisierten Beobachtungsinstrumenten wie KiDiT, BESK und BESK DAZ dokumentieren wir die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder in ihrer persönlichen Ich-Mappe. Diese bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre eigenen Lern- und Entwicklungserfolge zu betrachten und mit ihren Erziehungsberechtigten zu teilen. Durch die Dokumentation werden Lernprozesse sichtbar, die pädagogische Arbeit reflektierbar und die Zusammenarbeit mit den Familien transparent gestaltet.

## **9.2.3 Interpretation**

Die Interpretation der Beobachtungen ist ein zentraler Schritt im pädagogischen Kreislauf. Sie ermöglicht es, die gewonnenen Beobachtungen fachlich zu deuten und daraus pädagogisch sinnvolle Schlussfolgerungen zu ziehen. Auf Grundlage dieser Interpretation erfolgt die weitere Planung der Bildungsangebote, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Interpretation wird im Team besprochen, um verschiedene Sichtweisen einzubeziehen und eine möglichst objektive Einschätzung zu gewährleisten. Durch den fachlichen Austausch entstehen fundierte Entscheidungen, die die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern und den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

## **9.3 Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis**

Um den Kindern die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten, ist es für uns als pädagogisches Team unerlässlich, unsere Arbeit regelmäßig zu reflektieren, weiterzuentwickeln und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Eine hohe pädagogische Qualität entsteht nicht zufällig, sondern durch bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und durch Offenheit gegenüber Weiterentwicklung.

Ein zentraler Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung ist die regelmäßige Teamreflexion. In gemeinsamen Gesprächen setzen wir uns mit unseren pädagogischen Haltungen, Beobachtungen und Erfahrungen auseinander. Dies ermöglicht es uns, auf aktuelle Herausforderungen im Alltag angemessen zu reagieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Bei Bedarf nehmen wir auch externe Supervision in Anspruch, um professionelle Unterstützung in anspruchsvollen Situationen oder bei teamdynamischen Prozessen zu erhalten.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Weiterbildung ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Durch die Teilnahme an Fortbildungen erweitern wir unser fachliches Wissen und bringen neue Impulse und Perspektiven in die Praxis ein.

Unsere pädagogischen Angebote und eingesetzten Methoden werden regelmäßig hinterfragt, überprüft und evaluiert. Dabei achten wir darauf, ob die Inhalte den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, ob sie ihre Entwicklung sinnvoll unterstützen und ob sie aktuelle pädagogische Erkenntnisse berücksichtigen. Ziel ist es, die Qualität unserer Bildungsarbeit stetig zu sichern und zu verbessern.

Wir verstehen Bildung und Erziehung als dynamische Prozesse, die ständigen Veränderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen unterliegen. Deshalb überprüfen wir unsere Strukturen, Abläufe und Konzepte regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit. Neue Erkenntnisse aus der Pädagogik, Entwicklungspsychologie oder Bildungsforschung fließen aktiv in unsere tägliche Arbeit ein. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere pädagogische Praxis zeitgemäß bleibt und allen Kindern eine förderliche Lernumgebung geboten wird.

#### **9.4 Alltagsstruktur und Routine**

Die Strukturierung des Alltags spielt im Kindergarten eine zentrale Rolle. Kinder erfahren Vertrauen und Sicherheit, wenn der Tagesablauf klar gegliedert ist und täglich gleich oder zumindest ähnlich verläuft. Durch diese Regelmäßigkeit gewöhnen sie sich an bestimmte Abläufe, was ihnen Orientierung gibt. Werden Tagesabläufe oder gewohnte Rhythmen hingegen ohne vorherige Ankündigung verändert, kann dies zu Verunsicherung führen.

Besonders die Übergänge – etwa der Eintritt in den Kindergarten, der Wechsel zu einem Angebot oder zum Mittagessen – sollten möglichst gleichbleibend gestaltet sein. Gerade in solchen Momenten lassen sich Kinder auf neue Situationen ein und benötigen daher besondere Sicherheit.

Trotzdem ist ein gewisses Maß an Flexibilität im Alltag notwendig, um individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Dabei geht es jedoch um kleinere Anpassungen, wie zum Beispiel die Änderung eines geplanten Angebots, wenn dieses aktuell nicht zur Stimmung oder Verfassung der Kinder passt.

Größere Veränderungen – etwa Exkursionen, Ausflüge oder besondere Besuche im Kindergarten – sollten hingegen rechtzeitig angekündigt und den Kindern verständlich erklärt werden. So können sie sich auf die Abweichung vom gewohnten Ablauf einstellen und fühlen sich weiterhin sicher und gut begleitet.

#### **9.5 Lern- und Entwicklungsprozesse**

Ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags ist die gezielte Beobachtung der Kinder. Entwicklungsschritte und Lernprozesse werden sorgfältig dokumentiert, um die Kinder bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten. Neben unseren eigenen Beobachtungen setzen wir auch bewährte Tools wie BESK-Kompakt, BESK-DaZ Kompakt und KiDiT ein.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage, um die Kinder in ihren sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen gezielt zu fördern. Dabei legen wir großen Wert auf die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Diese Kompetenzen können die Kinder in den unterschiedlichsten Alltagssituationen erproben – sei es beim freien Spiel, in gemeinsamen Projekten oder bei alltäglichen Aufgaben wie Anziehen oder Aufräumen.

Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell zu begleiten, seine Stärken sichtbar zu machen und ihm zu ermöglichen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

## **9.6 Beziehung und Bindung**

Um Kindern die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten, ist eine sichere und verlässliche Beziehung zu mindestens einer pädagogischen Fachkraft unerlässlich. Eine solche Bindung schafft Vertrauen, gibt Orientierung und bildet die Grundlage für gelingende Lernprozesse. In einem sicheren Beziehungsumfeld trauen sich Kinder, Neues auszuprobieren, eigene Ideen zu entwickeln und Herausforderungen anzunehmen. Auch wenn etwas einmal nicht gelingt, erfahren sie Unterstützung und Ermutigung – anstelle von Bewertung oder dem Fokus auf den sogenannten „Misserfolg“. Fehler werden so als Teil des Lernprozesses verstanden.

Neben der Bindung zu erwachsenen Bezugspersonen sind auch die Beziehungen zu Gleichaltrigen (Peer-Beziehungen) von großer Bedeutung. In diesen erleben Kinder Gemeinschaft, Zugehörigkeit und entwickeln spielerisch wichtige soziale Kompetenzen wie Empathie, Rücksichtnahme, Kooperation und Kommunikation.

Um das Gemeinschaftsgefühl bewusst zu fördern, schaffen wir gezielte Gelegenheiten für Gruppenprozesse. In gemeinsamen Aktivitäten, bei denen ein Ziel erreicht oder ein Problem gelöst werden soll, stehen das Miteinander und die Kooperation im Vordergrund. Die Kinder lernen, aufeinander einzugehen, gemeinsam Entscheidungen zu treffen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Gerade Konflikte sind eine wichtige Lernchance im sozialen Miteinander. Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern, gleichzeitig aber auch die Perspektive anderer einzunehmen. Sie entwickeln dabei ihre Problemlösekompetenz – eine grundlegende Fähigkeit für ein selbstbestimmtes und reflektiertes Leben. Wir begleiten die Kinder in Konfliktsituationen wertschätzend, unterstützend und ermutigend, damit sie eigene Lösungsstrategien entwickeln und erproben können.

In all diesen Prozessen legen wir großen Wert darauf, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, sie ernst zu nehmen und ihnen Raum für ihre individuelle Entwicklung zu geben – stets eingebettet in ein tragfähiges Beziehungsnetz und eine vertrauensvolle Umgebung.

## **9.7 Inklusion**

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – uneingeschränkt am Alltag teilhaben können. Dabei geht es nicht nur

um die Integration von Kindern mit Förderbedarf, sondern um die grundsätzliche Anerkennung der Vielfalt menschlicher Lebensrealitäten. Jedes Kind bringt eigene Stärken, Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsthemen mit. Diese Vielfalt ist keine Herausforderung, die es „auszugleichen“ gilt, sondern ein wertvoller Bestandteil des gemeinsamen Lern- und Lebensraums.

Oftmals wird Inklusion noch mit dem Fokus auf Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf gleichgesetzt. Doch dieser Blick greift zu kurz. Auch Kinder ohne formalen Förderstatus haben individuelle Bedürfnisse, die genauso ernst genommen werden müssen. Inklusion heißt daher, alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen wertzuschätzen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und pädagogische Angebote so zu gestalten, dass sie für alle zugänglich sind.

Besonders Kinder mit Förderbedarf haben häufig „abweichendere“ Anforderungen an ihren Alltag – sei es in der Kommunikation, Motorik, Wahrnehmung oder im sozialen Verhalten. Diese Unterschiede dürfen nicht als Hindernis, sondern müssen als Teil der pädagogischen Verantwortung verstanden werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jedes Kind unabhängig von Einschränkungen oder Besonderheiten aktiv und selbstbestimmt am Gruppenleben teilnehmen kann.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt inklusiver Arbeit ist die kulturelle und sprachliche Vielfalt. Kinder wachsen in unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Kontexten auf. Werden diese Hintergründe nicht berücksichtigt, kann das zu Ausschlüssen oder ungewollten Barrieren führen. Deshalb ist es wichtig, eine kultursensible Haltung einzunehmen und Abläufe, Rituale und Angebote so zu gestalten, dass sich alle Kinder – und ihre Familien – respektiert, gesehen und einbezogen fühlen.

Inklusion bedeutet also nicht, dass alle Kinder gleichbehandelt werden, sondern dass alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen begleitet werden. Es ist eine Haltung, die Vielfalt als Normalität anerkennt und den Anspruch verfolgt, jedem Kind gleiche Bildungschancen und Teilhabe zu ermöglichen – im sozialen, emotionalen, kognitiven und kulturellen Bereich.

## **9.8 Gesundheitsförderung**

Die Gesundheitsförderung nimmt in unserer pädagogischen Arbeit einen besonders wichtigen Stellenwert ein. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Bereiche Bewegung und Ernährung. Durch vielfältige Bewegungsangebote und eine bewusste Ernährungsbildung möchten wir den Kindern einen gesundheitsfördernden Lebensstil näherbringen und sie in ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung nachhaltig unterstützen.

### **9.8.1 Bewegungsplan**

Die Bewegung ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und findet täglich statt. Zwischen den verschiedenen Phasen des Tagesablaufs bieten wir kurze Bewegungsimpulse an. Diese fördern nicht nur die körperliche Gesundheit der Kinder,

sondern wirken sich auch positiv auf ihre Konzentrationsfähigkeit und damit auf ihren Lernprozess aus.

Besonders wichtig ist uns die Bewegung an der frischen Luft – sei es bei Spaziergängen oder beim freien Spiel im Garten. Durch regelmäßige Aufenthalte im Freien stärken die Kinder ihr Immunsystem, erleben Natur mit allen Sinnen und entwickeln Freude an körperlicher Aktivität.

Darüber hinaus haben wir einen festen Turntag, an dem längere und gezieltere Bewegungseinheiten stattfinden. In diesen Einheiten werden verschiedene Bewegungsmuster und motorische Fähigkeiten erlernt und vertieft, wodurch die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert werden.

## **9.8.2 Ernährungsplan**

Die gesunde Ernährung hat in unserer pädagogischen Arbeit einen zentralen Stellenwert. Bereits beim Elternabend thematisieren wir gemeinsam mit den Eltern die Bedeutung einer ausgewogenen und gesunden Jause. Während der gemeinsamen Jause übernehmen wir als pädagogische Fachkräfte eine Vorbildfunktion, indem wir selbst gesunde Lebensmittel mitbringen und gemeinsam mit den Kindern essen.

Neben der mitgebrachten Jause kochen und backen wir regelmäßig mit den Kindern. Dabei achten wir nicht nur auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, sondern legen auch besonderen Wert auf die Themen Nachhaltigkeit und Regionalität. Diese Inhalte werden kindgerecht besprochen, um das Bewusstsein der Kinder für gesunde und verantwortungsvolle Ernährung zu fördern.

Das Mittagessen, das wir von Benefit Alberschwende beziehen, ist ebenfalls auf die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Durch die Zusammenarbeit sind wir Teil des Projekts „Kinder.Essen.Khörig“, das sich für eine gesunde, regionale und kindgerechte Ernährung in Betreuungseinrichtungen einsetzt.

## **9.9 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Um Kinder bestmöglich zu unterstützen, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung von großer Bedeutung. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Tür- und Angelgespräche ein, die einen regelmäßigen, unkomplizierten Austausch im Alltag ermöglichen.

Darüber hinaus finden gezielte Entwicklungsgespräche statt, in denen Beobachtungen, Lernfortschritte und die individuelle Entwicklung des Kindes gemeinsam reflektiert werden. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, auf Wunsch ein Elterngespräch zu vereinbaren.

Da Kinder heute einen großen Teil ihres Tages in Bildungseinrichtungen verbringen, ist die aktive Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsam können wir den Bildungsweg der Kinder bestmöglich gestalten und ihre Entwicklung umfassend fördern.

Bei besonderem Förderbedarf oder zusätzlicher Unterstützung begleiten wir die Familien auch in der Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und stehen unterstützend zur Seite.

## **9.10 Sprachförderung**

Die Sprachförderung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sprache ist der Schlüssel zur Welt – sie ermöglicht den Kindern, ihre Gedanken, Gefühle und Wünsche mitzuteilen, Beziehungen aufzubauen und aktiv an der Gemeinschaft teilzunehmen. Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner sprachlichen Entwicklung individuell zu begleiten und zu unterstützen.

### **Alltagsintegrierte Sprachförderung**

Unsere Sprachförderung findet alltagsintegriert statt. Das bedeutet, dass Sprache nicht nur in speziellen Angeboten gefördert wird, sondern in allen alltäglichen Situationen: beim An- und Ausziehen, beim Essen, im Freispiel, bei Spaziergängen oder in Gesprächen mit anderen Kindern und Fachkräften. Die pädagogischen Fachkräfte greifen sprachliche Äußerungen der Kinder auf, erweitern sie, stellen gezielte Fragen und regen so den sprachlichen Austausch an.

### **Sprachförderimpulse**

Gezielte Sprachförderimpulse setzen wir in verschiedenen pädagogischen Situationen:

- Im Morgenkreis werden Lieder gesungen, Reime gesprochen und Gespräche geführt, die den Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit der Kinder erweitern.
- Im Freispiel entstehen zahlreiche Sprachanlässe durch Rollenspiele, gemeinsames Bauen oder kreatives Gestalten. Hier unterstützen die Pädagoginnen durch aktives Zuhören, Nachfragen und das Benennen von Handlungen und Gegenständen.
- In geleiteten Aktivitäten wie Projekten, Werkarbeiten oder Experimenten wird Sprache bewusst gefördert, indem die Kinder zum Beschreiben, Erklären und Reflektieren angeregt werden.

### **Sprachförderangebote**

Neben der alltagsintegrierten Förderung bieten wir gezielte Sprachförderangebote an. Diese richten sich an

- die gesamte Gruppe, etwa beim Singen, Vorlesen oder bei Rhythmikangeboten,
- Kleingruppen, in denen spezifische Sprachthemen (z. B. Wortschatz, Satzbau, Aussprache) bearbeitet werden,
- und einzelne Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben. Die Förderung erfolgt spielerisch und orientiert sich an den Interessen der Kinder.

## **Beobachtung und Förderung mit BESK-kompakt und BESK-DaZ-kompakt**

Zur systematischen Beobachtung der sprachlichen Entwicklung nutzen wir die Instrumente BESK-kompakt und BESK-DaZ-kompakt. Diese helfen uns, den Sprachstand der Kinder mit und ohne Deutsch als Zweitsprache einzuschätzen. Auf Grundlage der Ergebnisse planen wir individuelle Fördermaßnahmen und dokumentieren die Fortschritte.

## **Spiele zur Sprachförderung**

Sprachförderung geschieht auch über vielfältige Sprachspiele, z. B. Reimspiele, Silbenklatschen, Ratespiele oder Hör- und Merkspiele. Diese fördern auf spielerische Weise das Sprachverständnis, die Lautwahrnehmung und die Freude am Sprechen. Zudem bieten wir im Freispiel Spiele an, welche die Kinder miteinander spielen und unbewusst die Sprache fördern.

## **Musik und Sprache**

Musik spielt eine wichtige Rolle in der Sprachförderung. Durch Lieder, Rhythmusspiele und Reime lernen Kinder neue Wörter, trainieren ihre Aussprache und entwickeln ein Gefühl für Sprachmelodie und Satzrhythmus.

## **Sprachliches Vorbild und Sprachanlässe**

Die pädagogischen Fachkräfte sind ein sprachliches Vorbild für die Kinder. Eine klare, korrekte und wertschätzende Sprache ist uns dabei wichtig. Wir schaffen zahlreiche Sprachanlässe in unterschiedlichen Situationen, um die Kinder zum Sprechen zu motivieren – sei es im Gespräch über Erlebnisse, beim Erzählen von Geschichten oder beim gemeinsamen Planen von Aktivitäten.

## **Bilderbücher und Literacy-Erziehung**

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Literacy-Erziehung, also die frühe Förderung der Freude an Büchern, Geschichten und Symbolen. Durch das Betrachten und Vorlesen von Bilderbüchern erweitern die Kinder ihren Wortschatz, lernen Erzählstrukturen kennen und entwickeln ein erstes Verständnis für Schrift und Sprache.

## **Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen**

Sollten wir bei einem Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung feststellen, besprechen wir dies vertrauensvoll mit den Eltern. Wenn nötig, empfehlen wir eine ärztliche Abklärung und gegebenenfalls eine logopädische Förderung, um das Kind bestmöglich zu unterstützen.

## 10 Kooperation

Partnerinnen	Art der Zusammenarbeit
Land Vorarlberg	Fachbereich Elementarpädagogik
Gemeinde	Träger, Raumpflege
Volksschule Buch	Transition (Kindergarten-Volksschule) Gemeinsame Feste, Projekte, Veranstaltungen
AKS und Ifs Vorarlberg	Unterstützung und Förderung von Kind und Familie
Zahnprophylaxe	Kinder für die Zahngesundheit sensibilisieren
Obst- und Gartenbauverein Buch	Verschiedene Projekte (Bsp. Pflege vom Pfarrgarten)
Bauhof Buch	Verschiedene Exkursionen
Sportverein	Ski-Erlebnistage im Winter beim Bucher Lift
Pfarrer Marius	Gottesdienste und andere religiöse Feste im röm. kath. Jahreskreis
Faschingszunft Buch	Faschingsumzug
Seniorenverein Buch	Auftritte
Musikverein Buch	Musikalische Auftritte
Dorfladen	Regionales Einkaufen
Kläranlage und Wasserwerk Buch	Besichtigung
Verschiedene Bauernhöfe	Bechter Biobauernhof (Hittisau) Martinshof Buch Eberle Peter (Bienenschaukasten, Honig schleudern) Eugen Flatz (Mosten)

Bücherei Wolfurt	Ausflüge, Projekte, Lesen
Musikschule Bregenzerwald	Elementarunterricht
BAfEP: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (Feldkirch, Zams)	Praktikantinnen und Praktikanten
Schlosshofen, PH Feldkirch, KPH Feldkirch	Aus- und Weiterbildungen

## 11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und trägt zur Transparenz, Informationsweitergabe und Präsentation unserer Einrichtung bei.

Ein zentrales Ziel ist es, unsere pädagogische Arbeit für Eltern und Interessierte sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dies gelingt unter anderem durch sprechende Wände, auf denen aktuelle Projekte und Themen dokumentiert werden. Ebenso bieten die Ich-Mappe und die Zeichenmappe Einblicke in die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Die Informationsweitergabe an Eltern erfolgt über verschiedene Kommunikationswege wie SchoolFox und unsere Postrolle, wodurch alle wichtigen Mitteilungen, Termine und Neuigkeiten zuverlässig weitergegeben werden. Zudem finden sich allgemeine Informationen über unsere Einrichtung auf der Gemeindehomepage, sodass auch interessierte Familien und Gemeindemitglieder einen Überblick über unsere Arbeit und Angebote erhalten.

Darüber hinaus ist uns die Teilnahme am öffentlichen Leben der Gemeinde ein großes Anliegen. Durch die Mitgestaltung und Teilnahme an Festen und Veranstaltungen, wie dem Faschingsumzug oder dem Adventsingen, präsentieren wir unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit und stärken die Verbindung zwischen Kindergarten, Familien und Dorfgemeinschaft. So entsteht eine offene, vertrauensvolle und lebendige Zusammenarbeit, die unsere pädagogische Arbeit nach außen sichtbar macht.

## 12 Kinderschutzkonzept

### 12.1 Einleitung

#### 12.1.1 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen.

Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

### **Grundaussagen unserer Einrichtung**

Wir arbeiten bewusst gegen Gewalt weil...

...wir bewusst gegen Gewalt arbeiten wollen.

...uns die psychische und physische Gesundheit der Kinder am Herzen liegt.

...uns das kindliche Wohlbefinden wichtig ist.

...wir den Kindern einen geschützten Rahmen bieten und so die Entwicklung der Kinder unterstützen.

...ein respektvoller, wertschätzender Umgang mit jedem einzelnen Kind für uns an erster Stelle steht.

...wir eine sichere Anlaufstelle für Kinder darstellen wollen.

...wir Konfliktlösungsstrategien frühzeitig vermitteln möchten.

...wir die soziale Kompetenz der Kinder stärken und sie zu empathischem Verhalten anregen.

...wir ein positives Lern- und Spielklima schaffen möchten, in dem Kinder sich frei entfalten können.

### **12.1.2 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

## **UN-Kinderrechtskonvention**

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

## **EU-Grundrechtecharta**

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u. a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

## **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u. a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

## **Vorarlberger Landesverfassung**

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

bekannt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

### **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

### **Wo werden die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung transparent gemacht?**

In unserer Einrichtung werden die Rechte der Kinder auf vielfältige Weise transparent gemacht. Durch bewusste Gespräche mit den Kindern, den Eltern und dem pädagogischen Personal werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert und ins Bewusstsein gerufen. Darüber hinaus werden sie in verschiedensten alltäglichen Situationen vermittelt und gelebt – sei es im gemeinsamen Spiel, bei Entscheidungen im Gruppenalltag oder in Konfliktsituationen. So lernen die Kinder, ihre Rechte zu verstehen, wahrzunehmen und zu nutzen, während Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen für deren Bedeutung sensibilisiert werden.

### **Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

### **Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2023 (B-KJHG)**

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

## 12.2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

### **12.2.1 Grenzverletzungen und Gewalt**

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
  - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
  - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
  - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
  - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

### **12.2.2 Gewaltformen**

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u. a. (z. B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);

- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

### **12.2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

(siehe Risikoanalyse 2025)

## **12.3 Präventionsmaßnahmen**

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u. a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

### **12.3.1 Personalvoraussetzungen**

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des

Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

### **Weitere Einstellungskriterien des Trägers (Gemeinde Buch)**

- Strafregisterbescheinigung
- Bestätigung des Hausarztes (psychisch und physisch zumutbar)
- Auflistung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten
- Persönliches Vorstellungsgespräch

### **12.3.2 Haltung**

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

Die pädagogische Haltung der Pädagoginnen und Assistentinnen im Kindergarten Buch ist in der pädagogischen Konzeption nachzulesen.

### **12.3.3 Verhaltenskodex**

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z. B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f).

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

### **12.3.4 Beschwerdemanagement**

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren.

Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z. B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

#### **Beschwerdemöglichkeiten im Kindergarten Buch**

- Anonyme Rückmeldebox (Briefkasten) - Eltern, externe Personen
- Im Team: ansprechen am Mittag, zu Randzeiten, in der Teambesprechung, beim Check-In
- Im Alltag und in verschiedenen Situationen
- Morgenkreis: gemeinsame Gespräche über Beschwerden

### **12.3.5 Präventionsangebot für Kinder**

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z. B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

#### **Sexualpädagogik im Kindergarten Buch**

Thema: Körper, Selbstbewusstsein, Respekt, Nein-Sagen, Grenzen

- Bilderbücher
- Gespräche
- Geleitete Aktivitäten
- Im Morgenkreis
- Bei Regeln im Kindergarten

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen/Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z. B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z. B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z. B. eigenständig den Jausentisch decken u. a.) Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität
- z. B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften
- z. B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

## **Beteiligungskultur und Persönlichkeitsstärkung in der Einrichtung**

Persönlichkeit stärken:

- Stärken der Persönlichkeit durch Lob, Anerkennung, Motivation im Alltag
- Fehler als Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und das auch vermitteln
- Resilienz stärken
- Positives Herausheben und im Mittelpunkt stehen z.B. als Schaffatagskind oder beim Geburtstag
- Konfliktlösungen selber finden lassen

## Beteiligungskultur

- Miteinbeziehen bei Entscheidungen
- Demokratische Entscheidungen bei Auswahlmöglichkeiten
- Themenauswahl und Angebote sind auf die Kinder angepasst
- Meinungen von Kindern einholen und ernst nehmen
- Verantwortungen im Alltag übernehmen (z.B. Aufgaben des Schaffatagskindes, bei kleineren Aufgaben mithelfen,...)

## 12.4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines\*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann.

Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter\*innen, fachlichen Leiter\*innen und Geschäftsführer\*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter\*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,

- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts, der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Siehe „Interventionsplan Kindergarten Buch“

### **12.4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende**

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch

„Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter\*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)

(Maywald, 2022, S. 67).

Siehe Interventionsplan Kindergarten Buch

### **12.4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern**

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden.

Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externe Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

Siehe „Leitlinien bei Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern“

### **12.4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen**

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist,

hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff).

Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgenden Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z. B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

*Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).*

[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS\\_KiWo\\_Skala.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf)

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind

schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung.

In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u. a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- **Sichtweise der Eltern:** Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- **Zwischenbilanz:** Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?

- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

Siehe „Interventionsplan Kindergarten Buch“

## 12.5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Das Kinderschutzkonzept wird laufend evaluiert. Wenn nötig, wird es auch überprüft, abgeändert oder ergänzt.

## **12.6 Anlaufstellen**

### **Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft**

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmittellungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei

### **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

### **Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung**

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

### **ifs-Kinderschutz**

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

### **Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal**

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung,

die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; [unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at](mailto:unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at)

## 12.7 Quellenangaben Kinderschutzkonzept

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg
- Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023
- Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder
- Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco
- Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>
- SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023  
<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/>
- UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023  
<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

## 13 Schlusswort

Diese Konzeption ist mehr als eine Beschreibung von Strukturen, Abläufen und Methoden – sie ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen pädagogischen Haltung und unseres täglichen Miteinanders im Kindergarten Buch.

Unser Ziel ist es, für jedes Kind einen Ort zu schaffen, an dem es sich sicher, geborgen und angenommen fühlt. Einen Ort, an dem es lachen, forschen, ausprobieren, scheitern und wieder aufstehen darf – in seinem eigenen Tempo und auf seinem ganz persönlichen Weg. Bildung bedeutet für uns nicht das Vermitteln von Inhalten, sondern das Ermöglichen von Erfahrungen. Kinder lernen mit Kopf, Herz und Hand – und genau so begleiten wir sie auch.

Wir sind überzeugt davon, dass gute pädagogische Arbeit nur im Team und in enger Zusammenarbeit mit den Familien gelingen kann. Deshalb sind gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Offenheit für uns genauso wichtig wie fachliches Know-how. Wir sehen unsere Arbeit als ständigen Lernprozess – gemeinsam mit den Kindern und

voneinander im Team. Reflexion, Weiterentwicklung und das Eingehen auf neue Herausforderungen gehören für uns selbstverständlich dazu.

Diese Konzeption soll uns im Alltag Orientierung geben, aber auch immer wieder zur Auseinandersetzung und zum Weiterdenken anregen. Denn genauso wie die Kinder sich entwickeln, entwickeln auch wir uns weiter – aus Überzeugung und im Sinne einer lebendigen, kindzentrierten Pädagogik.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit den Kindern, ihren Familien und unserem Team weiterzugehen – mit Freude, Neugier und einem offenen Herzen.

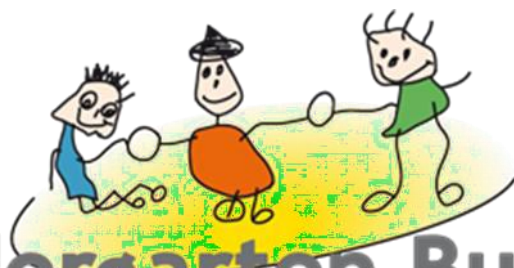
## 14 Kontaktdaten

### Einrichtung

- Kindergartenadresse: Heimen 51, 6960 Buch
- E-Mail: [kindergarten@buch.cnv.at](mailto:kindergarten@buch.cnv.at)
- Telefonnummer: 05579/8212 33

### Träger

- Träger: Gemeinde Buch
- Adresse: Heimen 67, 6960 Buch
- E-Mail: [gemeindeamt@buch.cnv.at](mailto:gemeindeamt@buch.cnv.at)
- Telefonnummer: 05579/ 8212
- Homepage: [www.gemeinde-buch.at](http://www.gemeinde-buch.at)



# Kindergarten Buch

Konzeption Kindergarten Buch 2025/26